

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DEMIDO GMBH

Stand: Juli 2016

## 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen in Form von Beratungen, Dienstleistungen, Lieferungen und sonstigen Tätigkeiten der DEM DO GmbH für ihre Kunden, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist oder von den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

## 2 Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als zustande gekommen, wenn DEMIDO GmbH die Annahme durch Versand der Auftragsbestätigung erklärt oder die Lieferung ausführt. Die Vornahme der Lieferung durch DEMIDO GmbH oder das Versenden der Auftragsbestätigung bedeutet keine Anerkennung abweichender Bedingungen des Käufers. DEMIDO GmbH betrachtet die Annahme der bestellten Leistungen durch den Käufer als die nachträgliche Anerkennung der hier genannten allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn der Käufer diesen zuvor ausdrücklich widersprochen oder in seiner Bestellung auf andere Bedingungen hingewiesen hat.

## 3 Allgemeiner Inhalt des Vertrages

3.1 Gegenstand des Vertrages sind die im Einzelfall vereinbarten und von der DEM DO GmbH auszuführenden Tätigkeiten und nicht die Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Folgen. Aus diesem Grunde kann die DEMIDO GmbH ungeachtet der Überlassung bestimmter Arbeitsergebnisse auch keine Erklärungen in Form von Erwartungen, Prognosen oder Empfehlungen im Sinne einer Garantie hinsichtlich des Eintritts entsprechender Umstände abgeben.

3.2 Arbeitsergebnisse sind erst mit ihrer rechtsgültigen Unterzeichnung verbindlich. Zwischenberichte und vorläufige Arbeitsergebnisse, deren Entwurfscharakter ausdrücklich festgehalten wird oder sich aus den Umständen ergibt, können vom endgültigen Ergebnis erheblich abweichen und sind daher unverbindlich.

3.3 Die DEMIDO GmbH kann sich zur Erbringung ihrer Leistungen geeigneter Dritter bedienen.

3.4 Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes unterliegen einer angemessenen Anpassung des vereinbarten Honorars.

## 4 Angebote und Auftragsbestätigung

Alle Angebote der DEM DO GmbH verstehen sich ausdrücklich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragsbestätigung der DEMIDO GmbH definiert den Umfang der zu erbringenden Leistungen, ergänzend gelten diese AGB und allenfalls weitere besondere Vereinbarungen.

## 5 Preise

Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes vermerkt ist, rein netto, ab Werk (ex works (EXW) gemäss Incoterms® 2010), ohne Verpackung und Verbrauchssteuern. Letztere sind vom Käufer zu tragen. Sofern nichts anderes vereinbart und in der Auftragsbestätigung entsprechend festgelegt wird, hat der Käufer sämtliche Bankspesen zu übernehmen.

## 6 Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers gemäss Ziffer 2, jedoch nicht vor Klärung aller technischen Einzelheiten. Eine Lieferfrist oder ein Lieferdatum sind nur dann verbindlich, wenn der Käufer seine Verpflichtungen, wie z.B. die Anzahlung, rechtzeitig erfüllt. Verzögert sich die Lieferung durch einen von DEM DO GmbH nicht zu vertretenden Umstand, so wird DEM DO GmbH eine den Umständen angemessene Verlängerung der Lieferfrist gewährt. Der Käufer hat in diesem Fall kein Rücktrittsrecht. Ist der Käufer mit seinen Zahlungen im Rückstand, so kann DEMIDO GmbH ihre Verpflichtungen bis zum Eingang der ausstehenden Zahlung aufschieben und bereits gelieferte Teile zurückfordern.

## 7 Gefahrenübergang, Transport, Verpackung, Versicherung

Nutzen und Gefahr an den Produkten gehen mit deren Bereitstellung zum Versand an den Käufer über. Sofern der Käufer in seiner Bestellung keine Versandart vorgibt, wird DEM DO GmbH jene Transportart wählen, welche die Einhaltung der Fristen und den sachgerechten Transport der Ware sicherstellt. Die Versicherung des Transports ist Sache des Käufers. Unabhängig davon, ob DEM DO GmbH für Transport und Versicherung sorgt, hat der Käufer die damit verbundenen Kosten zu bezahlen.

## 8 Sicherheitshinweise

Der Käufer verpflichtet sich, den Liefergegenstand nur im Rahmen der in der Bedienungsanleitung vorgegebenen Grenzen zu gebrauchen und seine Käufer und sein Personal in Gebrauch und Bedienung des Liefergegenstandes sorgfältig zu instruieren.

## 9 Mitwirkung der Kunden

Kunden haben ohne besondere Aufforderung rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen, die für eine ordnungsgemässe Erbringung der Leistungen erforderlich sind, der DEMIDO GmbH zukommen zu lassen. Die DEMIDO GmbH darf davon ausgehen, dass die überlassenen Unterlagen und erteilten Informationen sowie erfolgte Anweisungen richtig und vollständig sind.

## 10 Informationsaustausch

10.1 Die Parteien verpflichten sich, Stillschweigen zu wahren über alle vertraulichen Informationen, von denen sie anlässlich oder in Zusammenhang mit der Entgegennahme oder Erbringung von Leistungen im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses Kenntnis erlangen. Als vertraulich haben alle Daten über Tatsachen, Methoden und Kenntnisse zu gelten, die zumindest in ihrer konkreten Anwendung im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht allgemein bekannt oder nicht öffentlich zugänglich sind. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen zur notwendigen Wahrung berechtigter eigener Belange, soweit die jeweiligen Dritten einer gleichwertigen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort. Die vorstehende Verpflichtung hindert die DEMIDO GmbH nicht zur Ausführung von gleichen oder ähnlichen Aufträgen für andere Kunden unter Wahrung der Verschwiegenheit.

10.2 Die Parteien können sich für ihre Kommunikation im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronischer Medien wie Telefon, Fax und E-Mail bedienen. Bei der elektronischen Übermittlung können Daten aufgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden sowie aus anderen Gründen verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen. Jede Partei hat daher in eigener Verantwortung angemessene Vorkehrungen zur Sicherstellung einer fehlerfreien Übermittlung respektive Entgegennahme sowie die Erkennung von inhaltlich oder technisch mangelhaften Elementen zu treffen.

10.3 Die DEM DO GmbH kann die ihr zur Kenntnis gelangenden Informationen, insbesondere auch die personenbezogenen Daten der Kunden, EDV-technisch verarbeiten respektive durch Dritte verarbeiten lassen. Dadurch werden die Informationen auch für Personen zugänglich, die im Rahmen des Bearbeitungsprozesses Systembetreuungs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen. Die DEMIDO GmbH stellt sicher, dass die entsprechenden Personen ebenfalls der Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit unterstehen.

## 11 Schutz- und Nutzungsrechte

11.1 Sämtliche Schutzrechte wie Immaterialgüter- und Lizenzrechte an den von der DEM DO GmbH im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses angefertigten Unterlagen, Produkten oder sonstigen Arbeitsergebnissen sowie dem dabei entwickelten oder verwendeten Know-how stehen ungeachtet einer Zusammenarbeit zwischen der DEMIDO GmbH und dem Kunden ausschliesslich der DEMIDO GmbH zu.

11.2 Die DEMIDO GmbH räumt dem Kunden jeweils ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum ausschliesslichen Eigengebrauch auf Dauer an den ihm überlassenen Unterlagen, Produkten und sonstigen Arbeitsergebnissen, einschliesslich des jeweils zugehörigen Know-hows, ein.

11.3 Die Weitergabe von Unterlagen, Produkten und sonstigen Arbeitsergebnissen oder von Teilen derselben sowie einzelner fachlicher Aussagen an Dritte durch den Kunden ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der DEMIDO GmbH zulässig.

11.4 Der Kunde unterlässt es, die ihm von der DEM DO GmbH überlassenen Unterlagen abzuändern. Gleiches gilt für Produkte und sonstige Arbeitsergebnisse, soweit deren Zweck nicht gerade in einer weiteren Bearbeitung durch den Kunden besteht.

## 12 Honorar und Zahlungen

12.1 Für Beratungs- und Dienstleistungen wird ein Honorar fällig. Fehlt eine ausdrückliche Festlegung, ist das Honorar der DEMIDO GmbH anhand der Honorarempfehlung der SIA, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein zu bestimmen.

12.2 Neben dem Honoraranspruch hat die DEMIDO GmbH Anspruch auf Erstattung der angefallenen Auslagen und Dritthonorare. Bedient sich die DEMIDO GmbH zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter, verpflichtet sich der Kunde, auf Verlangen, die Honoraransprüche und angefallenen Auslagen dieser Dritten direkt zu begleichen und die DEMIDO GmbH von eingegangenen Verpflichtungen freizustellen.

12.3 Kostenvoranschläge beruhen auf Schätzungen des Umfangs der notwendigerweise anfallenden Tätigkeiten und werden auf der Grundlage der vom Kunden angegebenen Daten erstellt. Daher sind sie für die endgültige Berechnung des Honorars nicht verbindlich. Kostenvoranschläge und sonstige Angaben von Honoraren oder Auslagen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

12.4 Die DEM DO GmbH kann angemessene Vorschüsse auf Honorare und Auslagen verlangen sowie einzelne oder regelmässige Zwischenrechnungen für bereits erbrachte Tätigkeiten und Auslagen stellen. Im Falle der Anforderung eines Vorschusses oder der Stellung einer Zwischenrechnung kann sie die Erbringung weiterer Tätigkeiten von der vollständigen Zahlung der geltend gemachten Beträge abhängig machen.

12.5 Honorarrechnungen und Abrechnungen von Auslagen sind innerhalb von 20 Tagen auf das von der DEM DO GmbH angegebene Konto zu zahlen. Wegen eventueller Gegenansprüche kann der Käufer Forderungen von DEMIDO GmbH weder zurückhalten noch gegen diese aufrechnen.

12.6 Die Zahlung für eine Lieferung wird mit der Bereitstellung der Produkte zum Versand fällig, es sei denn, es besteht eine andere schriftliche Vereinbarung. Die vom Käufer geleisteten Anzahlungen werden auf den Lieferpreis angerechnet.

12.7 Nimmt der Käufer die Lieferung nicht zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt ab, so hat er dennoch die vom Lieferzeitpunkt abhängigen Zahlungen zu leisten. Nimmt der Käufer eine Dienstleistung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt entgegen, so hat er die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen. Für die ausstehenden Zahlungen werden bankübliche Verzugszinsen berechnet.

## 13 Haftung

13.1 DEMIDO GmbH schliesst jede Haftung für sich oder seine Erfüllungsgehilfen, soweit gesetzlich zulässig, aus. Vorbehalten bleibt die Haftung von DEMIDO GmbH für vom Kunden nachgewiesenes, absichtlich rechtswidriges oder grobfahrlässiges Verhalten von DEMIDO GmbH. Für die fahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtungen ist die Haftung soweit gesetzlich zulässig auf maximal das Dreifache des Honorars für den betroffenen Auftrag beschränkt.

13.2 DEMIDO GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen übernehmen in keinem Fall die Haftung für Folge-, Zufalls- oder indirekte Schäden (einschliesslich aber nicht begrenzt auf Schäden aufgrund von entgangenem Gewinn, Geschäftsunterbrechung und Verlust von Geschäftsinformationen), die aus Nutzung oder fehlenden Nutzungsmöglichkeiten der Informationen oder Dokumente entstehen.

13.3 Bei Produktlieferungen beschränkt sich die Haftung auf die Abtretung der Ansprüche, die DEMIDO GmbH gegen den Lieferer hat.

## 14 Gewährleistung

14.1 Die Handelsprodukte, welche DEMIDO GmbH anbietet und verkauft, unterliegen den Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen des Herstellers. DEM DO GmbH übernimmt selber keine Gewährleistungen und gibt keine eigene Garantie.

14.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung unmittelbar beim Empfang auf Vollständigkeit und Transportschäden zu prüfen. Allfällige derartige Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen und Beweise sicherzustellen.

14.3 Die Gewährleistungsdauer des Herstellers beträgt 12 Monate ab Gefahrenübergang. Die Gewährleistungsfrist für die als Gewährleistung gelieferten Ersatzteile oder instandgesetzten Teile endet wie die Frist der ursprünglich gelieferten Produkte.

14.4 Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen vom Besteller nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung.

14.5 Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch von Ersatz auf Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen.

## 15 WIRKSAMKEIT DER BEDINGUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zu Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

## 16 Allgemeines

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslich zuständig für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Unternehmensstandort der DEM DO GmbH zuständige Gericht, soweit nicht ein anderes Gericht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ausschliesslich zuständig ist.